

Vorlage Nr.: **2022/2466**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **stja**

## Karlsruher Jugendbeteiligungskonzept 2022 – 3. Fortschreibung des Konzepts zur Beteiligung von Jugendlichen in Karlsruhe 2010

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	01.02.2023	2	x		vorberaten
Gemeinderat	28.02.2023	6	x		

### Information

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss von der 3. Fortschreibung, dem Jugendbeteiligungskonzept 2022 Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Der Schwerpunkt der Partizipation Jugendlicher in der Stadt Karlsruhe liegt auf den Themen, die sich direkt aus der Lebenswelt der Jugendlichen ergeben. In demokratischen Auseinandersetzungen, die mit pädagogischen Fachkräften, politischen Repräsentant\*innen oder mit Vertreter\*innen von Ämtern geführt werden, lernen Jugendliche, dass es verschiedene Ebenen ihrer Aktionsmöglichkeiten gibt, und sie können eine direkte Wirkung ihres Engagements erfahren.

Der Peer-to-Peer-Ansatz sieht vor, dass die Jugendlichen miteinander sprechen und sich gegenseitig beraten. So können sie die Interessen anderer Jugendliche kennenlernen und begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Beteiligung wird direkt erfahren und mitgestaltet. Die Jugendlichen können sich in Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung üben.

Grundlegende Erfahrungen machen Jugendliche in den *Kinder- und Jugendhäusern* und in den *Jugendverbänden*. Hier können sie mitsprechen und ihre eigenen Vorschläge zu Veränderungen im Umfeld alleine oder zusammen mit anderen einbringen oder sogar selbst verantworten. Wenn es über die eigene Gruppe hinaus um Anliegen im größeren Raum zum Beispiel im Stadtteil geht, können sie ein *Jugendforum* einberufen und diejenigen Personen dazu einladen, mit denen sie sprechen wollen. Im Jugendalter nimmt das Thema „Schule“ einen breiten Raum ein. Hier haben die Schüler\*innen in Karlsruhe die Möglichkeit, sich innerhalb des Stadtschülerrats dem „Arbeitskreis Karlsruher Schüler\*innenvertretung *AKS*“ zu beteiligen und somit Einfluss auf die schulischen Bedingungen in der Kommune zu nehmen.

Die Dynamik des Konzepts wird unter anderem daran deutlich, dass junge Menschen in Karlsruhe ihre Beteiligungsformen selbst mitentwickeln. Das *Projekt „MyCity.MyPlace.“* verdeutlicht diese Tatsache. Die Jugendlichen können ihre Ideen und Vorschläge zur Innenstadtentwicklung einbringen und an der Umsetzung beteiligt werden.

Zwei wichtige stadtweite Beteiligungsmöglichkeiten sind Eckpfeiler des Konzepts:

1. *Die Vollversammlung des stja*, die von rund vierzig Jugendverbänden gebildet wird und mit ihrem politischen Gewicht Beschlüsse fasst, Vertreter\*innen für den Jugendhilfeausschuss wählt und als Sprachrohr aller Kinder und Jugendlichen in der Stadt ihre Wirksamkeit entfalten kann.
2. *Die Karlsruher Jugendkonferenz (JUKO) und der JUKO-Check*, bei denen in direkten Dialogen die Jugendlichen ihre Anliegen und Ideen mit Gemeinderät\*innen und Vertreter\*innen der Dezentrate und der Ämter besprechen.

Bei *„MeetMi“*, dem Treffpunkt, bei dem sich junge Menschen aus unterschiedlichen Milieus einmal in der Woche treffen, informieren sie sich gegenseitig, unterstützen sich bei der Umsetzung ihrer Anliegen und setzen weitere Jugendbeteiligungsprojekte in Gang. Sie bauen Netzwerke auf, führen Aktionen oder thematische Meetings durch.

Die klaren vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten werden der Diversität von jungen Menschen gerecht, sie wirken flächendeckend in der ganzen Stadt und sind quer durch alle Milieus nutzbar. Nicht nur Jugendliche lernen voneinander, sondern auch Erwachsene von Jugendlichen oder Jugendliche von Erwachsenen.

Das Beteiligungskonzept entfaltet eine starke Dynamik bedingt durch die klar strukturierten einzelnen Bestandteile, die alle für sich selbst stehen können, jedoch eine größere Wirkung entfalten, wenn sie miteinander kooperieren und so zu einer stärkeren Stimme in der Stadt werden. Beispielsweise kann die Vollversammlung des stja durch ihre Beschlüsse Anliegen von nichtorganisierten Jugendlichen, die auf der Jugendkonferenz vorgetragen wurden, unterstützen und somit bekräftigen.

Die Stärke des Karlsruher Jugendbeteiligungskonzepts liegt darin, dass die Jugendlichen sowohl repräsentative Formen der Demokratie kennen und nutzen lernen, als auch dialogisch geprägtes Miteinander einüben, das Ringen um beste Lösungen mit Repräsentanten von Politik und Ämtern erleben und gestalten – und auf diese Weise viele Facetten kennenlernen und aktiv nutzen können, die für ein demokratisches Miteinander in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Die Summe der Einzelteile und das „große Ganze“ des Karlsruher Jugendbeteiligungskonzepts erfüllen in überdurchschnittlichem Maß, die Anforderung des §41a der Gemeindeordnung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss von der 3. Fortschreibung, dem Jugendbeteiligungskonzept 2022 Kenntnis.